

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Familien- und Erbrecht

(FS 2021)

Examinator/in Prof. Dr. Regina E. Aebi-Müller und Prof. Dr. Paul Eitel
Datum/Zeit der Prüfung 29. Juni 2021, 14.00-16.00
Ort der Prüfung @home
Prüfungslaufnummer
Matrikelnummer *Bitte Matrikelnummer eingeben!*
Maturitätssprache

Punkte Teil I:	_____
Punkte Teil II:	_____
Punktetotal	_____
Note	_____

Allgemeine Hinweise zur Take-Home-Prüfung

- Dieses Prüfungsdokument umfasst **6 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Die Antworten zu vorliegender Prüfung sind elektronisch auf dem eigenen PC / Laptop zuhause zu erfassen.
- Dateiname: Prüfungslaufnummer_Matrikelnummer_Prüfungsbezeichnung; Beispiel: 01234_11222333_Privatrecht
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **60 Punkte** möglich (Familienrecht: 36 Punkte; Erbrecht: 24 Punkte).
- Die Prüfung ist **«open book»**, aber nicht **«open electronic sources»**.
- **Prüfungsrelevante Erlasse/Gesetze** sind: ZGB und ZPO.
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**. Beschränken Sie sich bei der Beantwortung auf die Ausführungen, die der Fall oder die Fragestellung erfordert. Ausführungen, die an der **Aufgabenstellung** vorbeigehen, insbesondere allgemein gehaltene «Copy-paste-Passagen», geben keinen Anspruch auf Punkte, begründen aber einen Abzug, wenn sie falsch sind oder nicht zur Aufgabenstellung passen.
- **Unkorrektheiten bei Prüfungen** Gemäss § 52 StuPO 2016 kann auf Note 1.0 erkannt werden, falls bei der Korrektur eine Zusammenarbeit mehrerer StudentInnen auffällt; dies gilt unabhängig davon, wer von wem profitiert bzw. abgeschrieben hat. Ebenfalls kann auf Note 1.0 erkannt werden, wenn nicht für die Dauer der Prüfung (mit Bild und Ton) an der ZOOM-Aufsicht teilgenommen wird.
- **Am Ende der offiziellen Prüfungszeit**
Wandeln Sie das Word-Dokument in eine PDF-Datei um. Der Zeitpunkt, in dem die PDF-Datei erstellt wird, ist massgebend für das Einhalten der Prüfungszeit. In den Dokumenteigenschaften des pdf Dokuments darf die Speicherzeit nicht unterdrückt werden. Bleiben Sie nach Ablauf der Prüfungszeit noch während 30 Minuten über Ihren E-Mail-Account erreichbar.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

Teil I**Familienrecht****36 Punkte****Fall 1 (total 19 Punkte)**

Markus (59 Jahre) und Fernanda (61 Jahre) haben im Jahr 1991 geheiratet. Im Jahr 2000 wurden dem Paar die Zwillinge Tamara und Simon geboren. In der Folge gab Markus seine Tätigkeit als Informatiker auf und widmete sich vollumfänglich der Kinderbetreuung, während Fernanda ihre Karriere in einer grossen Versicherungsgesellschaft weiterverfolgte. Heute ist Markus nach wie vor nicht erwerbstätig, da der Sohn Simon wegen einer autistischen Störung nicht fremdbetreut werden konnte und erst seit kurzer Zeit auf eigenen Beinen steht. Es bestand auch aus finanziellen Gründen kein Bedarf nach einem Zweiteinkommen. Fernanda arbeitet zu 100% und erzielt ein monatliches Einkommen von Fr. 15'400.

Markus überlegt, sich von Fernanda scheiden zu lassen. Er ist allerdings sehr besorgt wegen seiner finanziellen Situation und sucht daher Ihren rechtskundigen Rat. Auf Nachfrage von Ihnen berichtet er Folgendes: Die bisherige Wohnung der Familie kostet monatlich Fr. 1'800, mit einem ähnlichen Mietzins müsste Markus rechnen, wenn er sich eine eigene Wohnung nimmt. Fernanda hat nachgewiesenermassen Berufskosten von monatlich Fr. 400. Für die Krankenkasse, Versicherungen/Kommunikation und für die Steuern ist bei zwei getrennten Haushalten mit monatlich je ca. Fr. 2'000 zu rechnen.

Beantworten Sie vor diesem Hintergrund die folgenden Rechtsfragen:

(Denken Sie daran, alle Antworten zu begründen und zu belegen.)

- a) **Hat Markus bis zu einer allfälligen Scheidung bzw. nach der Scheidung Anspruch auf Unterhalt? Worauf stützt sich dieser Anspruch gegebenenfalls? Wie wäre der Anspruch zu berechnen (erläutern Sie Ihr Vorgehen detailliert!) und zu welchem rechnerischen Ergebnis gelangen Sie? (8 Punkte)**
- b) **Zusätzlich zu den bisher vorhandenen Informationen erfahren Sie wenig später Folgendes: Die Tochter Tamara hat im Herbst 2019 ein Studium an der ETH Zürich aufgenommen, sie erzielt daneben nur ein kleines Einkommen von monatlich Fr. 800. Bislang wurde sie «auf Zusehen hin» von Fernanda finanziell unterstützt. Nun stellt sich die Frage, ob Tamara einen Unterhaltsanspruch gegen ihre Eltern bzw. gegen einen Elternteil hat und wie sich dieser berechnet. Hätte ein Unterhaltsanspruch von Tamara Auswirkungen auf einen allfälligen Unterhaltsanspruch von Markus? (3 Punkte)**
- c) **Würde Ihre Antwort zu b) anders ausfallen, wenn Tamara seit einem heftigen Streit über die Studienwahl vor drei Jahren jeglichen Kontakt zu ihrer Mutter ablehnt und auch deren mehrfache Versöhnungsangebote unbeantwortet gelassen hat? (2 Punkte)**

d) Würden Ihre Antworten zu a) und zu b) anders ausfallen, wenn Tamara erst 16 Jahre alt und Gymnasiastin ohne Einkommen wäre? Inwiefern? (4 Punkte)

e) Wäre der Unterhaltsanspruch von Markus (vgl. vorne, a) zu befristen? Begründen Sie Ihre Antwort! (2 Punkte)

Fall 2 (total 17 Punkte)

Viktor und Maria sind die unverheirateten Eltern von Kevin (11 Jahre), der unter ihrer gemeinsamen elterlichen Sorge steht.

Beantworten Sie die folgenden Rechtsfragen:

(Denken Sie daran, alle Antworten zu begründen und zu belegen.)

a) Wie ist das rechtliche Kindesverhältnis von Kevin zu seinen Eltern bei diesem Sachverhalt zustande gekommen? Wie kam es zur gemeinsamen elterlichen Sorge – und bestand diese möglicherweise bereits ab Geburt? (3 Punkte)

b) Nachdem bei Kevin eine schwere, aber gut behandelbare Erkrankung diagnostiziert wurde, möchte Maria ihn sofort behandeln lassen. Viktor hingegen kann mit dem Rat der Kinderärztin nichts anfangen und möchte abwarten bzw. Kevin vorerst nur homöopathische Globuli verabreichen. Die Eltern können sich darüber nicht einigen. Kann Maria die Behandlung von Kevin ohne Zustimmung von Viktor veranlassen, indem sie mit ihm alleine die Ärztin bzw. das Spital aufsucht? (2 Punkte)

c) Gehen Sie, in Fortsetzung des unter b) geschilderten Sachverhalts, davon aus, dass auch Maria den schwer kranken Kevin nicht medizinisch behandeln lassen will. Die Kinderärztin ist deshalb ernsthaft besorgt. Darf sie bzw. muss sie die Kinderschutzhilfe informieren? Was könnte die Kinderschutzhilfe konkret vorkehren, wenn sie von der Situation erfährt? Müsste sie Kevin im Verfahren anhören? (4 Punkte)

Fortsetzung des Sachverhalts: Nachdem die Streitigkeiten betreffend Kevin beigelegt sind, entschliessen sich Viktor und Maria, ihrer Beziehung nochmals eine Chance zu geben – und zu heiraten. Das wollen sie allerdings «geheim» halten und sie wünschen daher eine private Zeremonie mit dem Standesbeamten, ohne weitere Beteiligte, und zwar an einem Sonntagmorgen an ihrem Lieblingsplatz am See.

d) Was müssen Viktor und Maria konkret vorkehren, um zu heiraten? Lässt sich ihr Wunsch betreffend Trauzeremonie verwirklichen? (3 Punkte)

e) Ändert sich durch die Heirat etwas an der Rechtsstellung von Kevin? (1 Punkt)

f) Kurz nach der Trauung entscheiden sich Viktor und Maria zum Kauf eines kleinen Ferienhauses in den Bergen. Maria hat von ihrer Mutter Fr. 400'000 geerbt, was gerade genügt, um den Kaufpreis zu decken. Viktor, der selber mittellos ist, möchte unbedingt als Miteigentümer im Grundbuch eingetragen werden. Maria will diesbezüglich Ihren Rat. Ihnen ist bekannt, dass die Immobilienpreise in der fraglichen Gegend sehr volatil sind. Was empfehlen Sie den Ehegatten aus güterrechtlicher Sicht? Warum? (4 Punkte)

Teil II**Erbrecht****24 Punkte****Fall 3 (total 16 Punkte)**

R stirbt im Alter von 75 Jahren und hinterlässt seine Ehefrau A, seinen Vater B, seine beiden Neffen C und D (Zwillingssöhne seines vorverstorbenen Bruders Z) sowie seinen Bruder E und dessen Tochter F. Sonst sind keine Verwandten (mehr) vorhanden.

Beantworten Sie folgende Rechtsfragen:

(Denken Sie daran, alle Antworten zu begründen und zu belegen.)

a) Wer ist Erbe von R, wie hoch sind die Erbteile und welche Pflichtteile musste R beachten? Wie hoch ist die verfügbare Quote? (3 Punkte)

Fortsetzung des Sachverhalts: Im Schreibtisch von R findet sich ein nicht öffentlich beurkundetes Testament aus dem Jahr 1998, in dem Folgendes zu lesen ist: «Meine Frau A hat mich anlässlich der Silvesterfeier 1997/1998 mit meinem besten Freund M betrogen. Ich werde ihr das nie verzeihen. Sie ist hiermit enterbt!»

b) Welchen Anforderungen muss das Testament genügen, damit es formgültig ist? (1 Punkt)

c) Wie würde es sich verhalten, wenn A mit dem zitierten Testament gültig enterbt worden wäre und E die Erbschaft ausschlagen würde: Wer ist Erbe von R, wie hoch sind die Erbteile und welche Pflichtteile wären zu beachten? (3 Punkte)

c) Was ist aus rechtlicher Sicht von der «Enterbung» zu halten? Was muss A (ggf. innert welcher Frist, gegen wen?) vorkehren, wenn sie mit der Enterbung nicht einverstanden ist? Was wären die Tatbestandsvoraussetzungen und die Rechtsfolgen eines erfolgreichen Vorgehens gegen die Enterbung? (6 Punkte)

d) Im gleichen Testament findet sich folgende Aussage: «F bekommt mein Ferienhaus.» Welche Verfügungsart liegt vor? (1 Punkt) (Kurzantwort mit Angabe der einschlägigen Gesetzesbestimmung genügt.)

Fortsetzung des Sachverhalts: Gehen Sie davon aus, dass R zum Zeitpunkt der **Abfassung** des Testaments im Jahr 1998 Eigentümer eines Ferienhauses im Berner Oberland war. Dieses hat er im Jahr 2005 verkauft. Im Jahr 2010 hat R eine Ferienwohnung in Südfrankreich für Fr. 600'000 gekauft, die er zum Zeitpunkt seines Todes noch besitzt.

- e) **Kann F aus dem Testament (vgl. Frage d) einen Anspruch auf die Ferienwohnung ableiten?** (2 Punkte)

Fall 4 (total 8 Punkte)

Erblasserin X hinterlässt bei ihrem Tod im Alter von 78 Jahren ihren Lebenspartner L sowie ihre Tochter T (die ihrerseits kinderlos ist). In ihrem Nachlass finden sich folgende Vermögenswerte: Bankguthaben Fr. 20'000 sowie ein Gemälde im Wert von Fr. 50'000. Zudem findet sich in ihren Unterlagen ein Schuldschein, wonach sie L aus einem Darlehen den Betrag von Fr. 120'000 schuldet.

Neun Jahre vor ihrem Tod hat X ihrer Tochter T für den Erwerb einer Eigentumswohnung den Betrag von Fr. 100'000 geschenkt. Sieben Jahre vor ihrem Tod hat X der Stiftung Z Fr. 240'000 geschenkt.

Die Auslagen für die Beerdigung belaufen sich auf Fr. 10'000.

Beantworten Sie folgende Rechtsfragen (und denken Sie daran, alle Antworten zu begründen und, soweit möglich, mit Gesetzesbestimmungen zu belegen):

- a) **Wie berechnet sich der reine Nachlass und zu welchem rechnerischen Ergebnis gelangen Sie?** (2 Punkte):
- b) **Wer ist Erbe von X. – und was würden Sie dieser Person bzw. diesen Personen in der konkreten Sachlage raten? Begründen Sie Ihre Antwort!** (6 Punkte)

Ende des Fragebogens!